

Robert-Krups-Schule

Marienstrasse 21- 56567 Neuwied

02631 – 9757211

02631 - 9757229

Unsere Hausordnung

Dieser Hausordnung fühlen sich Schüler, Lehrer und Eltern verpflichtet.
Die Hausordnung gilt auch für Besucher der Schule.

Die Robert-Krups-Schule will eine Schule sein, in der sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen.

1. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um

Ich unterlasse alles, was andere oder mich gefährden könnte.

Ich rede so, dass niemand beleidigt, verletzt, verhöhnt oder herabgesetzt wird.

Ich respektiere die Interessen und das Eigentum von Mitschülern und Lehrern.

Ich achte fremdes Eigentum, wie z.B. Toiletten, Einrichtungsgegenstände, Schulbücher und Ausstellungen, nehme es nicht weg und beschädige es nicht.

Ich bedrohe und behindere niemanden und greife niemanden körperlich an – auch nicht „aus Spaß“.

Ich pflege einen freundlichen Umgangston im Schulgebäude und verhalte mich Erwachsenen gegenüber respektvoll.

Ich schone die Grünanlagen und halte mich nur auf gepflasterten Flächen auf, so helfe ich das Schulgebäude sauber zu halten.

Ich werfe Papier und Abfälle in die entsprechenden Behälter.

Ich spiele mit dem Ball nur in der bewegten Pause unter Aufsicht. Das Schneeballwerfen ist verboten.

2. Wir wirken an einem störungsfreien Schulalltag mit

Ich halte mich vor Schulbeginn und in den großen Pausen auf den Schulhöfen auf. Ich respektiere, dass Bereiche des Geländes einzelnen Gruppen vorbehalten sein können.

Ich gehe nach dem Klingelzeichen sofort zu dem Aufstellplatz der Klasse.

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.

Ich bringe meine Arbeitsmaterialien mit und erledige meine Hausaufgaben.

Im Unterricht esse ich nicht und kaue keinen Kaugummi

Ich verlasse den Unterrichtsraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder wenn ich mich in einen anderen Unterrichtsraum begeben muss.

Ich bleibe in den Regenpausen in den dafür vorgesehenen Bereichen.

Ich begeben mich nur in Ausnahmefällen zum Lehrerzimmer.

3. Wir beachten die Regeln, die uns vorgegeben sind

Ich lasse meine elektronischen Geräte (z.B. Smartphone, MP3-Player und iPod) auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in einer Tasche. Nur nach Erlaubnis des Fachlehrers können sie für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Ein abgenommenes Gerät kann nur durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ich darf das Schulgelände während der Schulzeit und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Ich darf auf dem Schulgelände nicht rauchen, Alkohol und andere Drogen mitzubringen oder zu sich zu nehmen ist verboten. Auch bringe ich keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit zur Schule.

Ich kleide mich angemessen.

Ich informiere mich selbstständig über Termine und andere schulische Angelegenheiten, insbesondere auf der Homepage.

Meine Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ist eine selbstverständliche Pflicht. Deshalb muss bei Nichtteilnahme eine unverzügliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen und spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

4. Wir wissen, dass Fehlverhalten Folgen hat

Ich weiß, dass gegen mich Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, wenn ich durch mein Verhalten die Arbeit und das Zusammenleben in der Schule störe.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Fälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Einleitung beschrieben ist.

Des Weiteren gelten die gesetzlichen Regelungen.

Neuwied, 31.05.2016

P. Kowalenko
komm. Schulleiter

Schüler

Erziehungsberechtigter